

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 19. Mai 2015 in der Auentalschule in Sauldorf-Rast

TOP 1 – Blutspenderehrung

Es ist eine schöne Tradition, wenn die Gemeinde den Bürgerinnen und Bürgern für eine rege Blutspende danken kann. Zusammen mit Frau Böhler vom DRK konnten in diesem Jahr insgesamt 18 Sauldorfer geehrt werden.

Etwas Besonderes ist es auch, wenn ein Bürger insgesamt 100 mal Blut gespendet hat, so konnte Herr Edgar Kohler aus Rast diese besondere Ehrung in Empfang nehmen. Auch 50 Blutspenden sind ein herausragendes Engagement; für diese Spenden wurden Herr Franz Bertsche, Frau Monika Binder, Herr Reinhard Maier und Frau Gaby Sprenger geehrt.

Herr Manfred Beppler, Herr Michael Gailfuß, Herr Karl Kempfer, Herr Christoph Kohler, Herr Gregor König, Herr Michael Restle, Frau Petra Sauter und Herr Franz Schmid erhielten für 25 Blutspenden die Ehrennadel. Für 10 Blutspenden wurden Herr Frau Nicole Erhardt, Frau Lisa Freitag, Frau Marina Klotz, Frau Anika Maier und Herr Roland Müller geehrt. Von der Gemeinde wurde den Geehrten ein Essengutschein überreicht.



Bildquelle: Winfried Klein;

Bild zeigt v. links nach rechts:

- 1. Reihe: Frau Rosmarie Böhler, Vertreterin des DRK, Frau Gaby Sprenger*
- 2. Reihe: Karl Kempfer, Franz Schmid, Edgar Kohler, Franz Bertsche, Bürgermeister Wolfgang Sigrist*
- 3. Reihe: Michael Gailfuß, Gregor König, Reinhard Meier, Michael Restle*

TOP 2 – Entwicklungskonzept für die Gemeinde Sauldorf – Information über den Dorfspaziergang am 25. April 2015.

Die zahlreichen Erkenntnisse und Ergebnisse des Dorfspaziergangs am 25. April durch alle Teilorte der Gemeinde wurden den Gemeinderäten von der Stadtplanerin, Frau Tina Hekeler vom Landschaftsarchitekturbüro Planstatt Senner vorgestellt. Der Gemeinderat hatte sich dafür entschieden, eine Bewerbung als Schwerpunktgemeinde für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) einzureichen, um danach bei einem positiven Bescheid bis zu 50 Prozent Zuschüsse für die Kosten einzelner geplanter Projekte vom Land zu erhalten. Natürlich sind nicht alle Wünsche und Vorstellungen erfüllbar, erläuterte die Stadtplanerin. Deshalb gehe es in der zweiten Bürgerwerkstatt am Freitag, 22. Mai, um 17 Uhr im Bietinger Rosenbachsaal nun darum, gemeinsam konkrete, förderungsfähige Projekte für Sauldorf und seine Teilorte weiterzuentwickeln und sie für die Bewerbung beim Ministerium Ländlicher Raum zu konkretisieren.

Handlungsfelder, die sich nach der ersten Bürgerwerkstatt und dem Dorfspaziergang ergeben haben, sind beispielsweise für die Gesamtgemeinde der Erhalt der Dorfläden zur langfristigen Sicherung der Nahversorgung, die Umnutzung leerstehender und wenig genutzter Gebäude sowie die Verlegung und Zusammenfassung der Feuerwehrstandorte mit Umnutzung deren bisheriger Gebäude. Im Bereich „Kultur, Soziales, Alt und Jung“ stehen die Schaffung oder auch Stärkung wie Sanierung von Vereins- und Veranstaltungsräumen mit Gestaltung der Außenanlagen, Schaffung eines Tagesangebotes für Senioren im Vordergrund. Auch ein Literaturzirkel in Rast wurde angesprochen. Die Ergänzung und bessere Ausschilderung der Fuß- und Radwege sowie die Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit in den Ortschaften stehen beim Handlungsfeld „Verkehr, Infrastruktur, Gewerbe“ ganz oben auf der Wunschliste.

Vor allem aber soll für eine attraktive, zukunftsfähige Kommune eine dorfgerechte Sanierung bestehender Bausubstanz, der Erhalt und die Stärkung der historischen Dorfmitten, die Schaffung der öffentlichen Plätze als multifunktionale Treffpunkte für alle Generationen sowie die Erlebbarkeit des Wassers ein Thema sein.

TOP 3 – Nutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen

Der Gemeinderat bestätigte die bisherige Verfahrensweise der Verwaltung. Für eine weitergehende Regelung wird kein Erfordernis gesehen. Die allgemeinen Regelungen zur Überlassung von gemeindeeigenen Einrichtungen werden gesondert im Amtsblatt veröffentlicht.

TOP 4 – Schaffung einer 50%-Stelle zur Schulsozialarbeit an der Auentalschule

Die Thematik der Schulsozialarbeit wurde erstmals in der gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte von Leibertingen und Sauldorf am 28. Juli 2014 behandelt. In der Sitzung am 28. Oktober 2014 wurde die Einführung der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2014/15 nicht genehmigt. Nach weiteren Gesprächen mit der Schulleitung und der Elternvertretung wurde eine erneute Beratung für das erste Halbjahr 2015 in Aussicht gestellt. Diese Beratung fand nunmehr in der jetzigen Sitzung statt. Die Veränderungen im Bereich der Schule – hin zur Ganztagsbetreuung – aber auch die gesellschaftlichen Veränderungen prägen heute das Bild unserer Schullandschaft. Die Schule von heute ist nicht mehr lediglich „Lernfabrik“ sondern sie muss mehr und mehr andere Lebensbereiche in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen abdecken. Die Schule der Zukunft wird am Angebot und ihrer Qualität gemessen werden. Insoweit ist es aus Sicht der Schulleitung, der Lehrer, der Eltern und der Verwaltung unumgänglich, auch die Komponente der Schulsozialarbeit an der Auentalschule einzuführen. Die Gelegenheit, zusammen mit der Gemeinde Leibertingen jederzeit auf eine Vollzeitkraft zugreifen zu können, bietet sich zur Kooperation geradezu an. Die Schulleitungen hatten gemeinsam einen Antrag hierzu formuliert und einen Vorschlag erarbeitet, wie diese Aufgabe ab dem kommenden Schuljahr in einer engen Kooperation in Angriff genommen werden könnte. Für diese Aufgabe werden auch Zuschüsse von Landkreis und Land Baden-Württemberg in Aussicht gestellt. Bei einer gemeinsamen Beschäftigung eines Schulsozialarbeiters verbleibt dennoch ein Kostenaufwand von rd. 22.000,- €/Jahr je beteiligter Gemeinde.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass gemeinsam mit der Gemeinde Leibertingen die Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Leibertingen und Sauldorf eingeführt wird. Die Schulsozialarbeit wird zunächst für das Schuljahr 2015/2016 befristet. Der Umfang der gemeinsamen Stelle wird für den Bereich von Sauldorf auf 50% festgelegt. Die bei den Gemeinden verbleibenden Kosten werden je zur Hälfte zwischen Leibertingen und Sauldorf aufgeteilt.

TOP 5 - Annahmen von Spenden für die Gemeinde

Zur Einrichtung einer Schulbibliothek spendete das Forstunternehmen Gruber aus Horgenzell einen Betrag von 200 €. Dieser Spende stimmte der Gemeinderat mit deren Zweckbestimmung zu.

TOP 6 – Umstellung von der Kameralistik auf das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik)“

Die Kommunen in Baden-Württemberg sind gesetzlich verpflichtet, bis spätestens 01.01.2020 ihr Finanzwesen von der bisherigen Kameralistik auf die Doppik umzustellen. Die Kameralistik betrachtet bisher die Liquidität, also die Einnahmen und Ausgaben von kommunalen Einrichtungen (zahlungsorientierte Darstellungsform). Die Doppik stellt in Zukunft den Werteverzehr (Ressourcenverbrauchskonzept) und die Erträge und Aufwendungen von Produkten dar und soll so zur intergenerativen Gerechtigkeit beitragen. Es werden neue Teilhaushalte gebildet mit Budgetierung und Produktorientierung. Dadurch soll die Haushaltssteuerung neu ausgerichtet werden. Die Doppik setzt die komplette Vermögensbewertung (Bilanz) des kommunalen Vermögens voraus, was mit erheblichem zeitlichem Aufwand verbunden ist. Weiter muss eine komplett neue Software angeschafft und eingerichtet, Produkte gebildet, die Eröffnungsbilanz erstellt und das Personal geschult werden. Für diesen Prozess ist ein Zeitraum von 3-4 Jahren anzusetzen. Die Einführung der Doppik wird deshalb zum 01.01.2019 angestrebt. Bei Verzögerungen wäre noch ein Puffer von einem Jahr bis zum letztmöglichen Umstellungszeitpunkt vorhanden. Da letztendlich jede Kommune den gleichen Prozess vor sich hat, ist es sinnvoll, die Umstellung als Gemeinschaftsprojekt in einer Gruppe von voraussichtlich 14 Kommunen anzugehen. Der Umstieg wird so in Workshops mit Beratung, Wissensvermittlung, Übungen und Diskussionen bewältigt. Die Kosten können dadurch gesenkt

werden und betragen je Kommune (ohne Softwarebeschaffung und ohne Komplettschulung der Mitarbeiter) ca. 25.200 EUR (in 16 vierteljährlichen Raten) für den gesamten Umstellungszeitraum. Im Haushaltsplan 2015 sind als erste Rate 5.000 EUR veranschlagt. Ein solches Gemeinschaftsprojekt wird von der Schüllermann Consulting GmbH aus Dreieich angeboten. Die Schüllermann Consulting GmbH ist seit dem Beginn der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bundesweit in die Umstellungsprozesse mehrerer hundert Doppik-Projekte eingebunden. Das erste Gemeinschaftsprojekt startete 2005 mit Städten und Gemeinden aus dem Rheingau-Taunus-Kreis. Inzwischen betreut die Schüllermann Consulting GmbH eine Vielzahl von Gemeinschaftsprojekten bundesweit.

Die Kooperation mit anderen Kommunen bietet die Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung und der Kostenreduktion. Damit ein zielgerichtetes Vorgehen bei der Erledigung der Aufgaben und der gemeinsamen Wissensnutzung möglich wird, ist eine gut durchdachte Organisation und Strukturierung erforderlich, um so die größtmöglichen Vorteile einer reibungslosen Zusammenarbeit in einem Gemeinschaftsprojekt zu gewährleisten.

Der Gemeinderat billigte, dass die Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2019 angestrebt wird und dass sich die Gemeinde an dem Gemeinschaftsprojekt der Schüllermann Consulting GmbH mit anderen Kommunen beteiligt.

TOP 7 – Anfrage der Firma Solarcomplex bezüglich Bürgerenergiedorf

Die Fa. Solarcomplex hat mit einem Biogasbetrieb aus Boll eine Wärmeüberlassungsvereinbarung abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung beabsichtigt die Fa. Solarcomplex einen Ortsteil von Sauldorf (Boll oder Krumbach) mit Wärme zu versorgen und hierzu ein Wärmeleitungsnetz aufzubauen. Die Jahreswärmemenge wird mit ca. 2,4 Mio kWh angegeben.

Der Aufbau des Wärmenetzes ist jedoch nur möglich, wenn die entsprechenden Leitungen in öffentliche Wege verlegt werden können. Für die Nutzung der öffentlichen Wege ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages erforderlich. Aus wettbewerbsrechtlicher Sicht ist zuvor jedoch ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Als Konzessionsabgabe können zwischen 0 und 3% des jährlichen Erlöses aus der Wärmelieferung vereinbart werden.

Der Gemeinderat begrüßte die Nutzung der Abwärme und die damit verbundene Einrichtung eines Wärmeleitungsnetzes. Die Verwaltung wird beauftragt eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen und danach einen entsprechenden Nutzungsvertrag vorzubereiten.

TOP 8 – Baugesuche

Zu den Baugesuchen von

- Tobias Walk in Sauldorf bezügl. Anbau eines Ladens mit Warmtheke auf Flst. Nr. 1126/1, Gemarkung Sauldorf und
- Rupert Häuptle in Sauldorf-Rast bezügl. Anbau eines Büros und eines Wintergartens auf Flst. Nr. 741, Gemarkung Rast

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen bzw. die Zustimmung erteilt.